Stadt Halle (Saale) 23.11.2017
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2017
mündliche Anfrage von Frau Gellert
Betreff: Kitaplatzvermittlung
TOP: 9.1

Fragestellung:

Frau Gellert fragte, warum von den Eltern ein Nachweis über den nicht gewährten Kitaplatz von den Einrichtungen verlangt wird.

Antwort der Verwaltung:

Das Angebot der Stadt Halle (Saale), Eltern bei der Suche nach einem Kindertagesstättenangebot zu unterstützen, versteht sich nicht als zentrale Vermittlungsstelle. Es handelt sich hier um ein Beratungsangebot über bestehende Strukturen in der Kindertagesstättenlandschaft der Stadt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich bezüglich Träger, Einrichtungen und Konzepte umgehend beraten zu lassen.

Sie entscheiden aufgrund ihrer gesetzlich festgelegten Wunsch- und Wahlfreiheit welcher Träger bzw. welche Einrichtung für sie in Frage kommen könnte und melden ihre Kinder direkt bei dem Träger an.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Unterstützung von Eltern, wenn diese bei der Suche nach einem Kindertagesstättenplatz an ihre eigenen Grenzen stoßen und der Rechtsanspruch nicht sichergestellt werden kann. Hierzu ist es unbedingt erforderlich, nach einem dafür entwickelten Handlungsablauf die Notwendigkeit der Unterstützung zu ermitteln. Grundlage dafür bildet der schriftliche Nachweis von drei Ablehnungsnachweisen. Dieser Nachweis erweist sich in der vergangenen Praxiserfahrung nach Aussagen der Eltern bei der Suche nach einem Kindertagesstättenplatz auch als unbedingt erforderlich. Träger haben Anmeldungen von Eltern oftmals nicht angenommen. Durch die Einführung der Nachweispflicht über Ablehnungsschreiben werden auch die Kindertagesstätten in die Pflicht genommen, die Anmeldung der Eltern entgegen zu nehmen und zu bearbeiten.

Katharina Brederlow
Beigeordnete